

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Sicherheit
3003 Bern
revisionBSG@bav.admin.ch

Bern, 22. Mai 2015 sgv-KI/ds

Anhörung: Binnenschifffahrtsverordnung und Totalrevision der Verordnung über die Abgasemissionen von Schiffsmotoren auf schweizerischen Gewässern

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 16. März 2015 hat uns das Bundesamt für Verkehr zur Stellungnahme betreffend Änderung der Binnenschifffahrtsverordnung und Totalrevision der Abgasvorschriften für Schiffsmotoren auf schweizerischen Gewässern eingeladen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

1. Binnenschifffahrtsverordnung

Die angedachte Harmonisierung der Binnenschifffahrtsverordnung und der Abgasvorschriften für Schiffsmotoren auf schweizerischen Gewässern mit den entsprechenden Normen in der EU führt zu einer Rechtsvereinheitlichung und letztlich zu einer Vereinfachung. Mit der Totalrevision der Abgasvorschriften für Schiffsmotoren solle es künftig keine Abweichungen zur EU-Sportboot-Richtlinie mehr geben.

Im erläuternden Bericht wird dargelegt, dass ab 2016 auf den Grenzseen der Schweiz zu Frankreich und Italien die EU-Sportboot-Richtlinie angewendet wird, nicht aber auf dem Bodensee, da Österreich und Deutschland Vorbehalte gegen die Sportbootrichtlinie angekündigt haben. Es bleibt vorderhand die Spezialregelung für den Bodensee in Kraft. Diese Rechtsungleichheit ist stossend.

Der sgV geht davon aus, dass Sportboote, die unter der EU-Richtlinie 94/25 gebaut wurden, auch noch nach dem 18. Januar 2017 immatrikuliert werden können (Art. 2 Abs. 1).

Beim Begriff Wirtschaftsakteur (Art. 2 Abs. 1) wird auf den „Hersteller eines Produktes, seinen Bevollmächtigten, den Importeur oder Händler“ verwiesen. Es bleibt jedoch unklar, wie diese Begriffe von einer Privatperson, die (einmalig) ein Boot importiert, abgegrenzt werden.

2. **sgv unterstützt Stellungnahmen der Fachverbände**

Die Fachverbände wie z.B. der Schweizerische Bootbauer-Verband oder die Association Suisse romande des professionnels de nautisme reichen selbständig bzw. über die Chambre vaudoise des arts et métiers Stellungnahmen ein. Der sgv unterstützt diese Stellungnahmen und insbesondere die Position zu einzelnen technischen Fragestellungen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler
Direktor

Dieter Kläy
Ressortleiter

Beilage

- Stellungnahme der Chambre vaudoise des arts et métiers